

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 1

Artikel: Aus dem Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Thurgau.

Dem uns unter dem 18. Dezember zugefandten „Bericht über das Erziehungswesen des Kts. Thurgau im Schuljahr 1898/99“ sei folgendes entnommen:

Gleich einleitend konstatiert der Bericht folgendes:

„Mit Anfang des Berichtsjahres trat das neue Lehrerbefoldungsgesetz in Kraft. Da dasselbe wesentlich nur in den quantitativen Besoldungsansätzen Neuerungen brachte, vollzog sich der Übergang ohne weitere Anordnungen und machte in den meisten Gemeinden keine Schwierigkeiten; immerhin scheint bezüglich der Vereinbarungen über die Entschädigung der Heizungs- und Reinigungsarbeiten nicht überall eine klare Auseinandersetzung erfolgt zu sein. Bald bestand Zweifel, ob auch die Hauptreinigungen im Herbst und Frühling und die Besorgung der Vorfenster inbegriffen seien; bald fragte es sich, ob die Materialien an Bürsten, Seifen u. s. w. vom Lehrer oder von der Schulpflegschaft zu liefern resp. zu bezahlen seien, bald wurde lediglich eine Besoldungserhöhung beschlossen mit der Klausel, daß die Entschädigung für Heizung und Reinigung inbegriffen sei. Formliche Beschwerde erfolgte jedoch im Berichtsjahre nur in einem Falle, wo diese Frage beinahe Veranlassung zur Abberufung des Lehrers geworden wäre; sonst scheint die Angelegenheit nach eingeholter Begleitung des Erziehungsdepartements durch gegenseitige Verständigung erledigt worden zu sein. Was die erwähnte Klausel bei Besoldungserhöhungen betrifft, so hat das Erziehungsdepartement den Lehrer als berechtigt erklärt, zu verlangen, daß die Entschädigung für Heizung und Reinigung in bestimmtem Betrage ausgekehrt werde.“

An Baukosten sind den Schulgemeinden folgende Beiträge entrichtet worden:

1) Für ein neues Schulhaus der neuen Schulgemeinde Fruthweilen Fr. 7595. — (25 %) mit der Verfügung, daß die Schulgemeinde zur Verzinsung und Amortisation der Bauschuld während der nächsten 10 Jahre eine Steuer von mindestens 2 ‰ jährlich erhebe.

2) Für größere Reparaturen, Einrichtungen von Wasserverförgungen, Erstellung neuer Bestuhlungen an 25 Gemeinden zusammen Fr. 5106.60.

3) Außerordentliche Beiträge an die Schulgemeinden Bettwiesen und Bichelsee Fr. 1352.40 zur Amortisation von Bauschulden.

Die Lehrerturnkurse in Dießenhofen, Frauenfeld und Weinfelden waren von 133 Lehrern besucht. Der Bund zahlte an die Kosten von Fr. 4183.24 = 2424.25 Fr. rp. Beitrag.

Die an die Primarschulen verabreichten Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 67,250. — gegenüber Fr. 63,150. — im Vorjahre. Um den Bestimmungen des neuen Besoldungsgesetzes gerecht zu werden, mußte man bei einer Anzahl von Schulen eine weitere Erhöhung der Beiträge eintreten lassen.

Für die Mädchenarbeitschulen belaufen sich die Beiträge auf Fr. 16,550. — gegenüber 15,550. — im Vorjahre. Es ergibt sich, daß eine größere Zahl der Mädchenarbeitschulen 30 und mehr Schülerinnen zählen, ohne daß der Unterricht in Abteilungen geteilt wird. Dies muß beanstandet werden, da es der Lehrerin nicht möglich ist, bei dieser Schülerinnenzahl die Arbeiten gehörig nachzusehen; einzelne Inspektorinnen bringen auch energisch darauf, daß so große Klassen geteilt werden. Auch die Besoldung der Arbeitslehrerinnen ist in einzelnen Gemeinden noch nicht konform dem neuen Besoldungsgesetze ausgerichtet worden.

In Sachen der einzelnen Unterrichtsfächer meldet der Bericht:

Bezüglich des Religionsunterrichts wird gewünscht, daß derselbe nicht bloß darauf abzielen sollte, daß den Schülern die biblischen Erzählungen bekannt

werden, sondern auch darauf, daß sie sich auch der ethischen Bedeutung, der für das Leben sich ergebenden Lehre bewußt werden, was durch Vergleichung mit Bildern aus der Weltgeschichte und aus dem täglichen Leben erleichtert wird.

Der Aufsatz besteht noch zu häufig in der Wiedergabe von Erzählungen, was der Gestaltungskraft der Schüler zu wenig Spielraum gibt. Das Gleiche ist der Fall, wenn den Schülern nicht bloß der Aufsatzstoff und die Disposition, sondern noch das Muster der ganzen Form durch die Besprechung eingeprägt wird. —

Das Kopfrechnen sollte noch mehr gepflegt werden. Es gibt eine Anzahl von Lehrern, welche sich aus den verschiedensten Lehrmitteln vortrefflichen Übungsstoff zusammengestellt haben, der das Kopfrechnen anregend macht und das Erfassen der Aufgaben und die Anwendung von Rechnungsvorteilen fördert.

Während für das Zeichnen der Unterricht ein besserer geworden ist, scheint in manchen Schulen dem Schreiben zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu werden.

Hinwiederum wird bei der Behandlung der Realien den Schülern oft zu viel Stoff geboten und das Gedächtnis zu stark in Anspruch genommen.

Allgemein wird die gute Wirkung der Turnkurse auf den Turnunterricht hervorgehoben, verbunden mit dem Wunsche, daß immer mehr sich das Turnen auch auf das Wintersemester erstrecken möchte, wo es auch nicht an geeigneten Tagen fehlt. Es besteht Aussicht, daß noch an einigen größern Orten Turnhallen erstellt werden.

Der Kanton zählte im Sommer 13.408 und im Winter 17.005 Alltagschüler, dazu im Sommer 4075 Repetierschüler, im Winter 9566 und im Winter 9276 Gesangsschüler. Die Lehrerschaft bezieht ein Gesamteinkommen von 416635 Fr.; an Pflanzland-Entschädigung 3910 Fr. Die Schulfonds der 8 Bezirke machen 6.419.464 Fr. 65 Rp. aus. Die Alltagschule hatte 1719 bußfällige Absenzen und die Repetierschule deren 141. Diese Absenzenbußen beliefen sich für 274 bußfällige Kinder auf 664 Fr. 20.

Drei Lehrer sind zu Zivilstandsbeamten der betreffenden Gemeinden gewählt worden; in zwei Fällen haben wir die Wahl gutgeheißen, im dritten dagegen wurde mit Rücksicht auf die große Einwohnerzahl der Gemeinde und den dadurch bedingten Umfang der Amtsgeschäfte die Unvereinbarkeit des Zivilstandsamtes mit der Bekleidung der Lehrstelle ausgesprochen.

Die Zahl der obligatorischen Fortbildungsschulen betrug 137, eine mehr als im Vorjahre.

Der Staatsbeitrag für die erteilten 11,346 Unterrichtsstunden belief sich auf 17019 Fr. (1897: Fr. 16,909.50), also Fr. 109.50 mehr als im Vorjahre.

Die Gesamtschülerzahl von 2572 blieb um 63 hinter derjenigen des Vorjahres zurück; die Zahl der erteilten Dispense ist von 52 auf 40 zurückgegangen.

Vom Verbands der thurgauischen Gewerbevereine war die Anregung ausgegangen, es möchte das vom schweiz. Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen obligatorisch erklärte Fach der Buchhaltung in der gewerblichen und wenn immer möglich auch in den obligatorischen Fortbildungsschulen gelehrt werden. Sowohl das Inspektorat als auch der größere Teil der Lehrerschaft pflichtete der Anregung bei, in der Meinung, daß sich der Buchhaltungsunterricht durchaus auf die Rechnungsführung des alltäglichen Lebens beschränke, die Übung im Rechnen berücksichtige und an den obligatorischen Fortbildungsschulen nur je das dritte Jahr an Stelle des Rechenunterrichtes trete, und daß, wo in einer Schulabteilung oder bei einzelnen Schülern die Fähigkeiten und Kenntnisse für das Fach der Buchhaltung zu gering seien, an dessen Stelle nach wie vor ge-

wöhnliches Rechnen erteilt werden solle. Wir haben der Anregung, die dem gesetzlichen Lehrziele der obligatorischen Fortbildungsschule entspricht, Folge gegeben, und um zu verhüten, daß sich der Unterricht unpraktisch und zu weitgehend gestalte, durch Herrn Sekundarlehrer Keller in Weinselben eine Anleitung zu Händen der Lehrer bearbeiten lassen. Durch Verordnung vom 26. August wurde der Buchhaltungsunterricht im Sinne oben erwähnter Beschränkungen eingeführt und im Winter 1898/99 zum ersten Mal erteilt.

Die Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen hat sich wiederum etwas vermehrt, indem sie von 56 im Vorjahre auf 64 gestiegen ist. Zwei Zeichenschulen und eine Töchterfortbildungsschule vom Vorjahre sind eingegangen, dagegen sind neun Töchterfortbildungsschulen, eine Zeichenschule und eine Handfertigkeitsschule hinzugekommen, zum Teil an Orten, wo früher auch schon solche bestanden hatten.

Die Gesamtzahl der Schüler betrug 1470 gegen 1454 im Vorjahre, die Zahl der Unterrichtsstunden 13,350 (1897: 12,103). Der Staatsbeitrag beziffert sich auf Fr. 17,116.25.

An Bundesbeiträgen erhielten 34 Töchterfortbildungsschulen, einschließlich der Haushaltungsschule Neufirch h. Th., Fr. 4257. —, die 11 gewerblichen Fortbildungsschulen Fr. 4756. —

Sekundarschüler gab es 1242, worunter 275 katholische oder 22,14 %. Der Bericht wünscht mehr Aufmerksamkeit für den Schönschreib- und Turn-Unterricht.

Das Lehrerseminar war von 64 Zöglingen besucht. Das Kostgeld im Konvikt betrug 360 Fr. Das Unterrichtsgeld für außerkantonale Zöglinge Fr. 80. —

Die Höchstgehälter der Volksschullehrer in Preußen.

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung werden in Preußen an den Volksschulen folgende Höchstgehälter gezahlt.

1. Sätze mit Anfang 1900 M. und mehr, Höchstgehalt meist 3700 M. und mehr:

	Einwohner in Tausenden	Anfangs- gehalt M.	Höchst- gehalt M.
1. Frankfurt a. M.	230	2350	4250
2. Ruhrort	15	2000	3800
3. Köln	330	2000	3800
4. Dortmund	112	2000	3800
5. Remscheid	48	2000	3620
6. Bochum	55	1950	3750
7. Elberfeld	142	1900	3700
8. Stralau bei Berlin		1940	3740
9. M.-Gladbach	54	1950	3750
10. Düsseldorf	180	1900	3800
11. Hannover	165	1900	3800
12. Rassel	80	1900	3700
13. Wiesbaden	74	1900	3700
14. Treptow bei Berlin		1900	3700
15. Schöneberg bei Berlin		1950	3750
16. St. Johann	16	1932	3507
17. Herne	20	1900	3700
18. Altenbochum	4	1900	3700
19. Schwerte	11	1900	3700

(Außer diesen noch 12 kleine Orte mit ähnlichen Sätzen.)